

Verantwortung bei Unfall in der Schule

Beitrag von „madhef“ vom 2. Dezember 2016 23:19

Nach einem Stoß gegen den Kopf die Diagnose "V.a. Commotio" zu erhalten ist eigentlich eher die Regel als die Ausnahme. Auch unsere Mediziner gehen da gerne auf Nummer sicher, da auch die wissen wie viele Leute heutzutage eine Rechtsschutzversicherung haben.

Habe da (natürlich mal abgesehen von den schwereren Fällen) in den letzten Jahren nur eine Ausnahme davon erleben dürfen.

Schülerin mit "Z.n. selbst den Stuhl beim runterstellen vor den Kopf gehauen" kam mit der Diagnose "Schädelprellung" wieder. Aber um ehrlich zu sein habe ich bei dieser Schülerin auch jegliche Existenz eines Gehirns in Zweifel gezogen...